

# Gebührenreglement Vermietung

**In Kraft seit 20. Oktober 2025**

«Nachgeführt bis und mit 20. Oktober 2025»



# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
Art. 1	Einleitung	3
Art. 2	Betroffene Räumlichkeiten und Objekte	3
Art. 3	Vermietungsgrundsätze	3
<b>II.</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	<b>3</b>
Art. 4	Mietgebühr	3
Art. 5	Gebührenerlasse und -reduktionen	4
Art. 6	Vorschriften	4
Art. 7	Sorgfaltspflicht	5
Art. 8	Beschädigungen	5
Art. 9	Haftung	5
Art. 10	Reinigung (inkl. Abfallentsorgung)	5
Art. 11	Benützungsordnungen	5
<b>III.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>6</b>
Art. 12	Inkraftsetzung	6
	<b>Anhang Tarif Objekte</b>	<b>7</b>

## Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Einleitung

<sup>1</sup> Das Gebührenreglement Vermietung regelt die Vermietung von Räumlichkeiten und Sportanlagen in Ergänzung zum Gebührenreglement der Gemeinde.

<sup>2</sup> Die Räumlichkeiten sollen bei einem Aufwand, der verhältnismässig ist, einer möglichst breiten Nutzung zugeführt werden.

### Art. 2 Betroffene Räumlichkeiten und Objekte

- BZ Sonnalde
- GZ Roos
- Primarschule Regensdorf (Sporthallen, MZH Pächterried, Singsäle)
- Sportanlage Wisacher
- Theorieraum Feuerwehrlokal Watt
- Waldhütte Gubrist
- Zentrumsplatz

### Art. 3 Vermietungsgrundsätze

- Es dürfen keine Räumlichkeiten für Dritte gemietet werden.
- Nutzungen mit sexistischen, rassistischen, politisch oder religiös radikalen Inhalten sind unerwünscht. Entscheidungsinstanz ist der Gemeinderat.
- Werden Nutzungen durch die Gemeinde Regensdorf abgelehnt, wird dies begründet.
- Durch die Vermietung entsteht kein Rechtsanspruch. Mietvereinbarungen können entsprechend den jeweiligen Benützungsordnungen innerhalb der vorgegebenen Fristen widerrufen werden.

## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### Art. 4 Mietgebühr

<sup>1</sup> Die Mietgebühr ist je nach Objekt unterschiedlich (siehe Anhang Tarif Objekte). Zudem werden je nach Nutzergruppe die folgenden Tarifierduktionen gewährt:

Nutzergruppen	Reduktion
einheimisch gemeinnützig lokal (Mitgliedschaft in RägiVereint oder Vereine/Organisationen, die nachweislich in Regensdorf aktiv sind und/oder die Nutzung kommt überwiegend Einheimischen zugute)	100%

einheimisch gemeinnützig regional (Mitgliedschaft in RägiVereint oder Vereine/Organisationen, die nachweislich in Regensdorf aktiv sind, die Nutzung kommt überwiegend Auswärtigen zugute)	75%
auswärtig gemeinnützig / Jugendnutzung	75%
einheimisch privat (Privatpersonen oder Firmen)	50%
auswärtig gemeinnützig / Erwachsenenutzung	50%
alle anderen Nutzungen (auswärtig privat sowie alle kommerziellen Nutzungen)	keine

<sup>2</sup> Für die Überprüfung der Gemeinnützigkeit werden je nach Bedarf die folgenden Dokumente verlangt: Statuten, Gründungsprotokoll und Jahresabschluss. Als kommerzielle Nutzungen gelten alle Nutzungen, bei denen eine Geschäftstätigkeit im Vordergrund steht.

<sup>3</sup> Längerfristige Vermietungen und Anlässe auf dem übrigen öffentlichen Grund werden gemäss der kantonalen Sondergebrauchsverordnung verrechnet.

## Art. 5 **Gebührenerlasse und -reduktionen**

<sup>1</sup> Über Gebührenerlasse und Gebührenreduktionen entscheidet der Ressortvorstand gemäss dem Gebührenreglement. Gesuche um Gebührenerlass oder Gebührenreduktion sind schriftlich zu begründen. Gesuche um Neubeurteilungen sind dem Gemeinderat einzureichen und ebenfalls schriftlich zu begründen.

## Art. 6 **Vorschriften**

<sup>1</sup> Allgemeine Vorschriften für die Anlagen sind jederzeit einzuhalten. Das Gleiche gilt für polizeiliche und feuerpolizeiliche Vorschriften. Details sind in den Benützungssordnungen aufgeführt. Zudem gilt es den Anordnungen der Anlageverantwortlichen Folge zu leisten.

<sup>2</sup> In folgenden Fällen ist bei Anlässen und Veranstaltungen ein Gesuch bei der Abteilung Sicherheit einzureichen:

- Verkauf von nicht- oder alkoholischen Getränken oder Esswaren
- Aufbau von Zelten oder Ähnliches
- Benützung von Lautsprecher-Anlagen im Freien
- Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen
- Aushang von Werbeplakaten
- Beanspruchung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem öffentlichen Grund
- Notwendigkeit einer speziellen Strassensignalisation

<sup>3</sup> Das Gesuch ist mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen, bei mehr als 500 Personen zwei Monate vorher. Das entsprechende Formular Gesuch Anlass-Bewilligung steht im Online-Schalter auf der Website der Gemeinde ([www.regensdorf.ch](http://www.regensdorf.ch)) zur Verfügung.

<sup>4</sup> Weiter haben Veranstaltende bei Grossanlässen einen Park- und Ordnungsdienst zu organisieren sowie den Sanitätsdienst sicherzustellen. Ebenso sind die feuerpolizeilichen Auflagen einzuhalten. Diese können je nach Art der Veranstaltung variieren. Ab 300 Personen gelten in der Regel zusätzliche Auflagen.

## Art. 7 **Sorgfaltspflicht**

<sup>1</sup> Die Nutzenden sind verpflichtet, den Anlagen und Mietobjekten in allen Belangen Sorge zu tragen.

## Art. 8 **Beschädigungen**

<sup>1</sup> Bei Beschädigungen der Anlagen und Mietobjekte haften die Nutzenden. Allfällige Beschädigungen sind umgehend den Anlageverantwortlichen zu melden. Reparaturen und Ersatzaufträge werden durch diese veranlasst.

## Art. 9 **Haftung**

<sup>1</sup> Für Personen- und Sachschäden (inkl. Diebstahl, auch aus Wertsachenschränken), die den Nutzenden oder Zuschauenden erwachsen, wird jede Haftung abgelehnt, sofern sie nicht durch Gesetzesvorschriften gegeben ist. Für privates und vereinseigenes Material sowie für Fahrzeuge aller Art wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Versicherung ist Sache der Nutzenden.

## Art. 10 **Reinigung (inkl. Abfallentsorgung)**

<sup>1</sup> Die Reinigung (inkl. Abfallentsorgung) wird durch die Benützungsordnungen geregelt. Allfällige zusätzliche Reinigungsarbeiten werden den Nutzenden in Rechnung gestellt. Dabei gelten die Tarife gemäss dem übergeordneten Gebührenreglement der Gemeinde Regensdorf. Ebenso können Veranstaltende mit der Bewilligung verpflichtet werden, auf ihre Kosten die Entsorgung von Abfällen vorzunehmen.

## Art. 11 **Benützungsordnungen**

<sup>1</sup> Zahlreiche Punkte wie Reservationsfristen, Formalitäten oder Nutzungsvorgaben sind in den jeweiligen Benützungsordnungen der Räumlichkeiten und Mietobjekte geregelt. Diese müssen ergänzend zum Gebührenreglement Vermietung mitberücksichtigt werden.

### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### Art. 12 Inkraftsetzung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 genehmigt. Es wird für saisonal betriebene Objekte am 20. Oktober 2025 und für alle anderen Objekte am 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Folgende Gebührenreglemente und Tarife werden per Datum ausser Kraft gesetzt:

Gebührenreglement für Schul- und Sportanlagen	19.10.2025
Benützungs- und Gebührenreglement GZ Roos	31.12.2025
Benützungs- und Gebührenreglement GZ Roos	31.12.2025
Gebührenreglement Punkt 5.41 Zentrumsplatz	31.12.2025
Mietvertrag und Reglement für die Waldhütte Gubrist	31.12.2025
Benützungsreglement für denTheorieraum im FW-Lokal Watt	31.12.2025

Regensdorf, 14. Mai 2025

Gemeinderat Regensdorf

Stefan Marty  
Gemeindepräsident

Stefan Pfyl  
Gemeindeschreiber

## Anhang Tarif Objekte

	1 Tag (<10h)	halber Tag (<5h)	Einzelstunde	langer Tag (>10h)	Serienbelegung (aufeinanderfolgende Tage)	Dauerbelegung (pro 1h ganzes Jahr)	Dauerbelegung halbes Jahr	Depot	Vorauszahlung
Tarifreduktionen		40%	80%		20%		40%		
Zuschläge				20%					
<b>Sporthallen</b>									
Alte Schule Watt	300	ja	-	-	ja	1500	ja	-	-
Chrüzächer, Ruggenacher 1 & 3, Mehrzweckhalle Pächterried	400	ja	-	-	ja	2000	ja	-	-
Wisacher 1-fach, Pächterried neu	500	ja	-	ja	ja	2500	ja	-	-
Wisacher 2-fach	1000	ja	-	ja	ja	5000	ja	-	-
Wisacher 3-fach	1500	ja	-	ja	ja	7500	ja	-	-
Kraftraum	200	ja	-	ja	ja	1000	ja	-	-
<b>Sport Aussenanlagen</b>									
Rasenplatz (inkl. Kunstrasen)	800	ja	-	ja	ja	4000	ja	-	-
halber Rasenplatz	400	ja	-	ja	ja	2000	ja	-	-
LA-Anlage	1200	ja	-	ja	ja	6000	ja	-	-

**Kultur, Freizeit**

Mehrzweckhalle Pächterried mit Bühne und Küche	900	ja	-	-	ja	-	-	-	-
--	-----	----	---	---	----	---	---	---	---

**Zimmer**

Theoriezimmer Wisacher	150	ja	ja	-	-	-	-	-	-
Theorieraum Feuerwehr Watt	150	ja	-	-	-	-	-	-	-
Universalraum GZ Roos	120	ja	-	-	-	-	-	ja	ja
Kursraum GZ Roos	120	ja	-	-	-	-	-	ja	ja

**Säle**

Singsaal Ruggenacher	300	ja	ja	-	-	-	-	-	-
Singsaal Pächterried	300	ja	ja	-	-	-	-	-	-
Saal GZ Roos	700	-	-	-	-	-	-	ja	ja
Saal mit Küche GZ Roos	860	-	-	-	-	-	-	ja	ja
Flame GZ Roos	600	-	-	-	-	-	-	ja	ja
Saal BZ Sonnhalde	600	-	-	-	-	-	-	-	-

**Zentrumsplatz**

Stand / Wagen	200	ja	-	-	ja	-	-	-	-
Nördlicher Teil	250	ja	-	-	-	-	-	-	-
Südlicher Teil	250	ja	-	-	-	-	-	-	-
Ganzer Platz	450	ja	-	-	-	-	-	-	-
Wiese	200	ja	-	-	-	-	-	-	-

**Weitere Objekte**

Waldhütte Gubrist	600	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja
Ludothek GZ Roos	120	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja
Werkatelier GZ Roos	120	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja
Werkstatt GZ Roos	120	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja